

Informationen für den Sportbereich Obedience

Neue Prüfungsordnung der Obedience Klasse 3 (FCI) ab 01.01.2011

Ab 01. Januar 2011 tritt die neue Prüfungsordnung **der Leistungsklasse 3** in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die

- (1) Stewardtätigkeit
- (2) Übung 4 („Steh“, „Sitz“, und „Platz“ aus der Bewegung)
- (3) Ablauf der Übung 9 („Geruchsidentifikation“)

(1) Stewardtätigkeit

Die Frage „bist du bereit“ fällt weg. Neue Vorgehensweise:

- „Grundstellung einnehmen“ (ca. 3 Sek.)
- „Übung beginnt“ ...angehen/ schicken etc.

Die genehmigte Prüfungsordnung ist auf der Homepage der FCI unter <http://www.fci.be/circulaires/83-2010-annex-en.pdf> veröffentlicht. Leider nur in englischer Sprache.

Die unten übersetzte Beschreibung der neuen Übung 4 und die Änderung in der Übung 9 sind also keine offiziellen FCI-Übersetzungen.

(2) ÜBUNG 4 Steh, Sitz und Platz aus der Bewegung

Hörzeichen: „Steh“, „Sitz“, „Platz“, „Fuß“ 4-mal)

Ausführung: Die Übung wird entsprechend der unten stehenden Zeichnung ausgeführt. Im normalen Schritt kommandiert der Hundeführer auf Anweisung des Stewards seinen Hund in die verschiedenen Positionen (Steh, Sitz oder Platz). Es wird ein 90° Winkel nach rechts und links gefordert. Die Wendepunkte nach links oder rechts, werden mit kleinen Kegeln gekennzeichnet. Die Reihenfolge der Positionen und die Reihenfolge der Rechts- oder Linkswinkel können variieren, sollen aber für alle Hunde eines Wettbewerbes gleich sein. Der Steward gibt dem Hundeführer die Anweisungen zum Angehen, wann er dem Hund den Befehl für eine Position geben soll und wann er umdrehen soll. Die Positionen sollen etwa in der Mitte des 10-Meter-Abschnittes (also bei ca. 5 m) sein. Der Hundeführer geht 5 m weiter (bis ungefähr zur nächsten Wendemarkierung), dreht auf das Kommando des Stewards um und geht in einem Abstand von etwa 0,5 m an der linken Seite des Hundes vorbei, dreht nach ungefähr 2 m auf Anweisung des Stewards wieder um und geht zu seinem Hund. Wenn er den Hund erreicht hat, gibt der Hundeführer ohne Anzuhalten ein Fußkommando. Hund und Hundeführer gehen bis zum nächsten Wendepunkt (ca. 5 m), machen dort eine Rechts- oder Linkswinkel und gehen weiter bis zur Mitte des nächsten Abschnittes. Die Übung wird entsprechend der ersten Phase fortgesetzt. Die Übung endet, wenn der Steward eine Anweisung zum Anhalten gegeben und „Ende der Übung“ signalisiert hat.

Die Steh-, Sitz- und Platz-Position soll parallel zu der imaginären Linie sein, die jeweils den Start-, die Wende- und den Endpunkt miteinander verbindet und um ca. 0,5 m, unter Berücksichtigung der Größe des Hundes, von dieser Linie nach außen versetzt. Die Wendungen sollen 90° betragen und nicht abgerundet sein. Hundeführer und Hund passieren die Wendemarkierungen so, dass diese auf der linken Seite des Teams liegen.

Beurteilung:

Wenn der Hund einmal eine falsche Position einnimmt (z.B. Sitz statt Platz), oder nicht innerhalb einer Körperlänge nach dem Kommando die Position eingenommen hat, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund ein zweites Kommando braucht um anzuhalten oder um die korrekte Position einzunehmen, gilt die Position als nicht eingenommen.

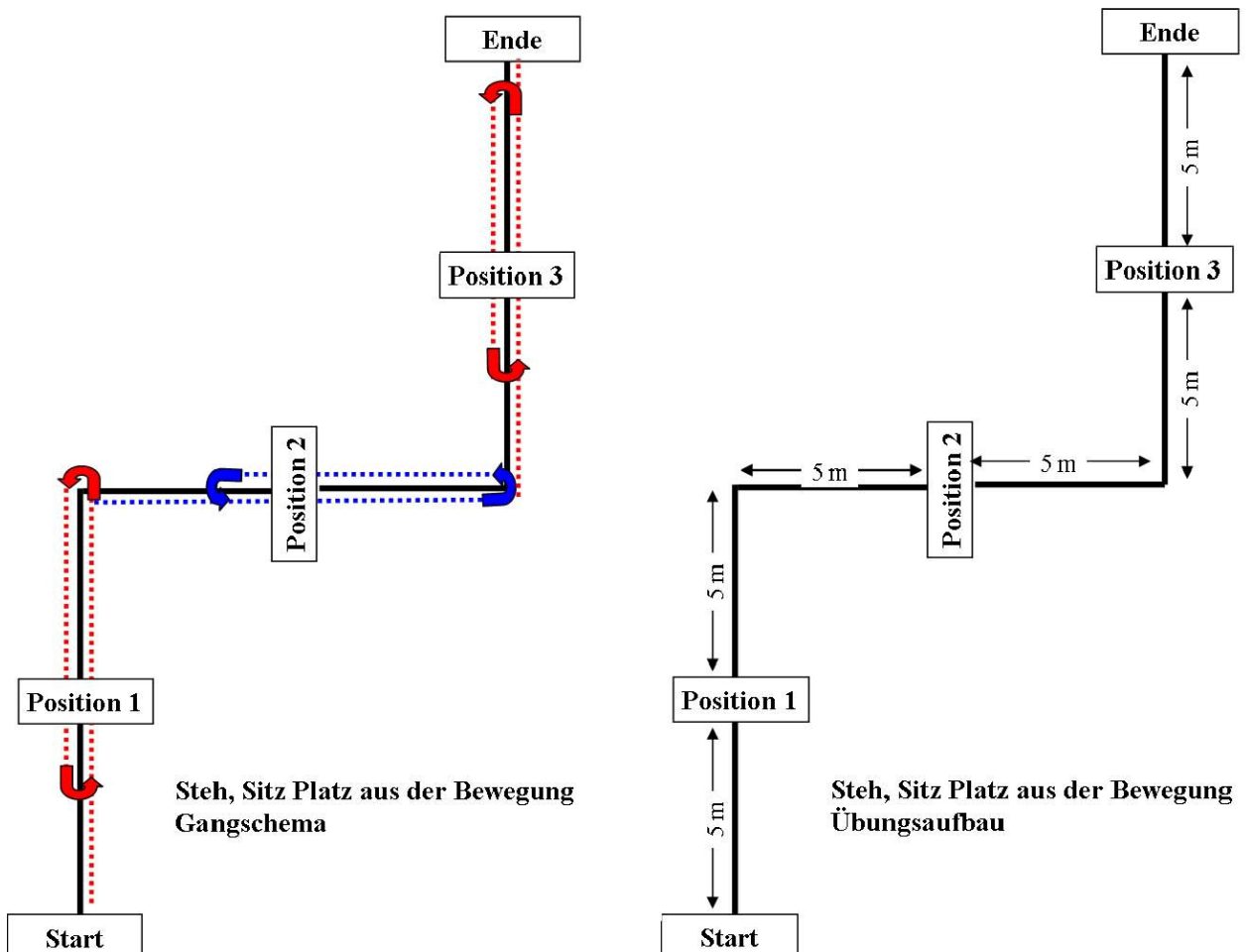
Wenn der Hund an einer Position nicht anhält, oder nicht angehalten hat bevor der Hundeführer die Kehrtwendung ausgeführt hat, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Folgt der Hund dem Hundeführer nach einem Steh-, Sitz- oder Platzkommando, kann ein weiteres Kommando gegeben werden, um den Hund zum Anhalten zu bringen. Wenn der Hund anhält, bevor der Hundeführer den nächsten Wendepunkt erreicht hat, kann die Übung fortgesetzt werden, aber es können maximal noch 6 Punkte gegeben werden.

Um grundsätzlich Punkte für eine Position zu erhalten, darf der Hund sich nach dem Hörzeichen nicht mehr als um eine Körperlänge vorwärts bewegen, um die Position (Steh, Sitz, Platz) einzunehmen. Außerdem muss die Position eingenommen sein, bevor der Hundeführer den nächsten Wendepunkt erreicht hat. Um Punkte für diese Übung zu bekommen, müssen mindestens zwei Positionen richtig gezeigt werden. Beim Richten ist ebenfalls auf eine korrekte

Fußarbeit zu achten. Langsame Arbeitsweise, schlechte Fußarbeit, Geschwindigkeitsveränderungen, Nichteinhalten der parallelen Linie zu den gedachten Verbindungslinien und Bogen anstatt 90° Winkel sind fehlerhaft.

Für die Positionen sind keine zusätzlichen Hörzeichen erlaubt. Wenn der Hund eine falsche Position einnimmt und der Hundeführer dieses bemerkt, darf kein weiteres Hörzeichen gegeben werden. Diese Position ist sowieso weg. Zusätzliche Hörzeichen und Körperhilfen werden streng bestraft.

Koeffizient: 3 Höchstpunktzahl: 30



(3) ÜBUNG 9 Identifizieren eines Gegenstandes und Apportieren

Hörzeichen: "Such/Bring", „Aus“

Ausführung: Am Startpunkt dieser Übung übergibt der Steward dem Hundeführer einen Gegenstand aus Holz zum Apportieren (10 cm x 2 cm x 2 cm), den der Hundeführer mit seiner Startnummer mit Bleistift oder Kugelschreiber markiert.

Die Übung beginnt, wenn der Steward das Hölzchen dem Hundeführer überreicht.

Der Hundeführer kann den Gegenstand ca. 5 Sekunden lang in seiner Hand halten. Der Hund darf den Gegenstand in dieser Phase der Übung weder berühren noch daran riechen. Der Steward übernimmt das Hölzchen vom Hundeführer und sagt ihm dann, dass er sich umdrehen soll. Der Hundeführer entscheidet, ob sein Hund beim Auslegen der Gegenstände zusieht oder nicht. Der Steward legt nun in einer Entfernung von ca. 10 m vom Hundeführer den Gegenstand mit weiteren 5 gleichartigen Gegenständen auf dem Boden aus, ohne ihn zu berühren. Der Steward berührt die 5 gleichartigen Gegenstände, indem er sie mit der Hand auslegt. Die Gegenstände werden in einem Kreis oder in einer horizontalen Linie im Abstand von ca. 25 cm ausgelegt. Der Hundeführer wird nun aufgefordert, sich umzudrehen, um danach seinem Hund das Kommando zum Apportieren des markierten Gegenstandes zu geben. Der Hund soll den Gegenstand des Hundeführers finden und bringen und laut allgemeinen Bestimmungen übergeben. Die Gegenstände müssen zwar für alle Starter in der gleichen Form ausgelegt werden, die Position des zu suchenden Gegenstandes kann jedoch verändert werden. Wenn die Gegenstände horizontal ausgelegt werden, darf der zu suchende Gegenstand nicht an äußerster Stelle liegen. Wenn der Hund aktiv und zielstrebig arbeitet, wird ihm eine Zeitspanne von ungefähr einer halben Minute für diese Übung gestattet. Für jeden Starter müssen sechs neue Gegenstände verwendet werden.

Beurteilung:

Es muss auf die Arbeitswilligkeit (Freude und Tempo) geachtet werden. Wenn der Hund am Gegenstand riecht oder diesen berührt, bevor er dem Steward übergeben wurde, ist die Übung nicht bestanden (0). Das gleiche gilt, wenn dem Hund Kommandos gegeben werden, wenn er bei den Gegenständen ist oder er einen falschen Gegenstand aufnimmt.

Es ist nicht fehlerhaft, wenn der Hund die Hölzchen beim Suchen beschnüffelt und berührt.

Fallenlassen des Gegenstandes

- Falls der Hund den Gegenstand fallen lässt und ihn selbstständig wieder aufnimmt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.
- Bei einem zusätzlichen "Bring" Hörzeichen können höchstens 5 Punkte vergeben werden.
- Wenn der Hund den Gegenstand neben dem Hundeführer fallen lässt und dieser ihn selbst aufhebt, ohne seine Grundstellung zu verändern, können noch 5 Punkte vergeben werden, falls der Hund die Endgrundstellung korrekt einnimmt.
- Fällt der Gegenstand aufgrund der Achtlosigkeit des Hundeführers nach dem Kommando für das Abgeben zu Boden, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

Knautschen oder auf dem Gegenstand kauen

Knautschen oder auf dem Gegenstand kauen ist fehlerhaft und führt zum Verlust von 2 bis 3 Punkten. Bei starkem Knautschen können nicht mehr als 5 Punkte erreicht werden. Bei extrem starkem Knautschen oder Zerschneiden des Gegenstandes ist die Übung nicht bestanden (0). Kein Abzug jedoch sollte erfolgen, wenn der Hund einmal seinen Griff verbessert.

Koeffizient: 3 Höchstpunktzahl: 30

Internationale Leistungsklassen 1 und 2

Die diskutierte Prüfungsordnung der internationalen Leistungsklassen 1 und 2 sind momentan noch in Bearbeitung und liegen der FCI noch nicht zur Genehmigung vor. Das bedeutet, dass alle Spekulationen bezüglich dieser neuen Leistungsklassen unsinnig sind. Die nationale VDH Prüfungsordnung wird vorerst weiter Gültigkeit haben. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ausschreibungen von Vereinsprüfungen

In diesem Jahr gab es in anderen Verbänden Beanstandungen, dass bei den Ausschreibungen einiger Vereinsprüfungen der Start von „Heißen Hündinnen“ nicht zugelassen wurde. Das ist gegen die gültige Prüfungsordnung und alle Termenschutzanträge werden nur genehmigt, wenn sich die Organisation und Durchführung der Prüfung nach der gültigen VDH Prüfungsordnung richtet.

Wir bitten um Beachtung dieser Regelung!